

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ACHTES JAHR

FEBRUAR 1957

WILLY DEHNKAMP

Der zweite Bildungsweg - Voraussetzung und Durchführung

In den Auseinandersetzungen um Form und Reform unseres Bildungswesens ist in den letzten Jahren ein Gedanke immer mehr in den Vordergrund getreten: der des zweiten Bildungsweges. Entstanden aus den andersartigen Bildungsbedürfnissen unserer Zeit und aus der Starrheit der heutigen Schulorganisation, deren Bildungspläne fast ausschließlich vom Humanistischen und Theoretischen her geformt sind, ist er die Forderung der Zeit an eine Schule, die dem vielgestaltigen Leben der modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft nicht, auch in ihren Bildungszielen nicht mehr genügt und die den Bildungswert von Berufswelt und Technik erst jetzt zu erkennen beginnt. Aus dieser Erkenntnis wuchs das Verlangen, eine neue Möglichkeit zum Aufstieg zu schaffen, damit jeder an den Platz gelangen kann, an den er nach Anlagen und Fähigkeit gehört. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß der alte, gewohnte Weg, der über wissenschaftliche Oberschule und Reifeprüfung zur Hochschule führt, sowohl in der Art seiner Anforderungen als auch in seiner Aufnahmemöglichkeit den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, und daß er ergänzt werden muß durch einen Weg, der von der Volksschule über den Beruf und die Berufsbildung zur Hochschule führt.

Diese Forderung ist nicht neu. Sie ist jedoch so zeitgemäß wie nur eine; denn wenn alle geistigen Kräfte aktiviert werden sollen, dann müssen alle Hindernisse beseitigt werden, die der Mobilisierung des Geistes im Wege stehen. Das sind: das keineswegs schon überwundene Bildungsmonopol der Oberschicht, das auf die heutige Schulorganisation zugeschnittene Berechtigungswesen, richtiger gesagt Berechtigungsunwesen mit seiner Nichtachtung aller praktischen Begabung und Intelligenz, und nicht zuletzt das scheinbar unausrottbare Vorurteil, ein schlechter Oberschüler wäre immer noch besser als ein guter Volksschüler.

Das Bildungsmonopol

Aufbau und Organisation der heutigen deutschen Schule sind bestimmt von den politischen und sozialen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts. Die Klassenschichtung der Gesellschaft wiederholte sich in der Schule, und wenn auch der Eintritt von Arbeiterkindern in Gymnasien theoretisch möglich, d. h. nicht verboten war, tatsächlich, nämlich aus finanziellen wie aus gesellschaftlichen Gründen, war er unmöglich. Mit diesem faktischen Alleinrecht auf die „höheren“ Schulen, jahrzehntelang als selbstverständlich hingenommen und beinahe schon ein Gewohnheitsrecht geworden, war den gesellschaftlichen Oberschichten neben ihren sonstigen Rechten und Vorrechten (man denke nur an das Drei-

klassenwahlrecht in Preußen) auch das Vorrecht auf die Bildung eingeräumt, war ihr Bildungsmonopol begründet. Für die Mehrheit der Einwohner, für das „Volk“, waren die Oberschulen genau so verschlossen wie die Hochschulen, für sie genügten die Volksschulen, denn die Jugend sollte, wie es in einem Erlaß des preußischen Kultusministers von 1819 heißt, „früh lernen, ohne Widerspruch den vorgeschriebenen Gesetzen zu folgen und sich willig der bestehenden Ordnung zu unterwerfen“.

Wäre die Umwälzung von 1918 eine Revolution gewesen, hätte sie als erstes die Schule mit ihrer nur durch Stand und Besitz bestimmten Ordnung von Grund auf umgestaltet. Gewiß, die Weimarer Republik hat die in Art. 146 ihrer Verfassung versprochene „für alle gemeinsame“ Grundschule geschaffen, aber es gelang nicht, mit der neuen Organisationsform der Schule zugleich einen neuen Bildungsinhalt zu geben. Wir wollen dennoch diese Leistung nicht verkleinern, denn sie war ein schulpolitischer Fortschritt von größter Bedeutung. Aber daß man dann stehenblieb, daß das Reich fast nichts von dem verwirklicht hat, was in der Verfassung über den Aufbau von mittlerer und höherer Schule, über den Zugang Minderbemittelter zu diesen Schulen, über die Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmitteln versprochen war, das ist sicher, nicht die kleinste Unterlassungssünde der Weimarer Zeit. So blieb trotz aller Bemühungen die Oberschule im Grunde auch in der Republik das, was sie im Kaiserreich gewesen war: eine Standesschule. Ihre Bildungsinhalte sind durch die politischen Veränderungen nahezu unberührt geblieben. Sicherlich hat es an bedeutenden Ansätzen zu einer inneren Reform der Schule nicht gefehlt. So haben z. B. die Landerziehungsheime und die Versuchsschulbewegung bedeutende Beiträge zur Umgestaltung des Unterrichts, des Schullebens und der Bildungspläne geleistet — aber im Grunde blieb der pädagogische Fortschritt auf die Volksschule beschränkt.

Manches von dem, was die Weimarer Republik verabsäumt hat, ist nach 1945 in der Bundesrepublik verwirklicht worden. Um allen Kindern den Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen, haben die meisten Länder heute die Schulgeldfreiheit für alle Schularten gesetzlich oder verfassungsmäßig verankert; stellen einige Länder die Lernmittel unentgeltlich zur Verfügung; zahlen viele Städte zum Teil erhebliche Erziehungsbeihilfen. Theoretisch ist damit die Oberschule für alle zugänglich, doch wie sieht die Praxis aus? Nach den von dem Nürnberger Professor *K. V. Müller* in Band 1 der Schriftenreihe des Instituts für empirische Soziologie veröffentlichten Zahlen wurde 1946 im Regierungsbezirk Hannover festgestellt, daß von je 100 uneingeschränkt obereschulfähigen Schülern aus der Oberschicht 13, aus der Mittelschicht 36 und aus der Grundschicht 74 Kinder nicht die Oberschulen besuchten. Eine gleichartige Erhebung in Schleswig-Holstein ergab 1951, wieder nach Müller, ähnliche Zahlen, nämlich aus der Oberschicht 4 obereschulfähige Kinder, aus der Mittelschicht 25 und aus der Grundschicht 66, die nicht die Oberschule besuchten. Leider gibt es keine neueren Zahlen und auch keine Angaben für das ganze Bundesgebiet. Selbst wenn man diese Zahlen anzweifelt, wenn man unterstellt, daß die günstige wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre sich auch auf diesem Gebiet bemerkbar gemacht habe und daß die Verhältnisse in den Ländern mit Lernmittelfreiheit erheblich besser seien, so bleibt doch die Tatsache, daß im Durchschnitt ungefähr die Hälfte der begabten Kinder aus der Grundschicht, d. h. also der Arbeiterkinder, die Oberschulen nicht besuchen.

Berufswahl und Berechtigungswesen

Das Bildungsmonopol der Oberschicht, offiziell beseitigt und scheinbar längst überwunden, wird hier wieder erkennbar. Zwar ist allen Deutschen das „gleiche Recht auf Bildung“ und das „Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, verfassungsmäßig verbrieft. Offensichtlich aber genügen Unterrichtsfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen nicht, um allen Kindern die gleichen Startchancen zu

geben. Den Jungen und Mädchen, die trotz erkennbar guter Begabung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Elternhaus nicht die Oberschule besuchen können, ist damit zugleich die Möglichkeit genommen, einen Beruf zu erwählen, der ihren Anlagen, Fähigkeiten und Wünschen entspricht. Hier zeigt sich auch, daß die achtjährige Schulzeit zu kurz ist. Vielleicht war der Jugendliche in der „guten alten Zeit“ den damaligen Anforderungen von Beruf und Technik mit 14 Jahren gewachsen: Heute ist dies nicht mehr der Fall, denn eine große Zahl unserer 14jährigen ist noch nicht berufsreif. Wenn *Kerschesteiner* in seiner Schrift über die staatsbürgerliche Erziehung schon 1901 beklagt hat, daß die Jugend gerade dann aus der Obhut der Volksschule entlassen werde, wenn sich der Charakter zu bilden beginnt, dann ist es jetzt, 55 Jahre später, allerhöchste Zeit, schnellstens das 9. und möglichst bald das 10. Schuljahr einzuführen. Mit der Verlängerung der Schulzeit gewinnt jeder Volksschüler — und die Mehrzahl unserer Kinder besucht die Volksschule — ein Jahr und später zwei Jahre, in denen er noch lernen und Kind sein kann, denn damit wird der Zeitpunkt des Berufseintritts, und das heißt die Entscheidung über den künftigen Beruf, hinausgeschoben. Dieser Zeitpunkt aber bestimmt beinahe schicksalhaft die späteren beruflichen Chancen und den Lebensablauf eines jeden jungen Menschen und darf daher nicht zu früh liegen.

Der erste Schritt ins Leben, heute infolge einer zu kurzen Schuldauer verfrüht, bringt und zwingt zahlreiche junge Menschen in einen ungewünschten Beruf. Hier liegt die Erklärung dafür, daß nach einer Untersuchung des Emnid-Instituts 35 vH aller Jugendlichen in einem anderen als dem von ihnen erwünschten Beruf tätig sind und daß zwei Drittel davon ihren Beruf aus äußeren, materiellen Gründen ergriffen (nicht gewählt!) haben. Eine solche massenhafte Fehl lenkung ist vielleicht eine Erklärung für die Haltung und das Verhalten unserer Jugend gegenüber dem Staat. Diese „Fehl investition“, einmalig und ungeheuerlich zugleich, ist ein furchtbarer Beweis für die Unfähigkeit der heutigen Gesellschaft und für ihr Versagen gegenüber der heranwachsenden Generation. Was die Fehl lenkung seelisch für den einzelnen, materiell für die Wirtschaft und politisch für den Staat bedeutet, läßt sich auch nicht annähernd ermessen. Aber selbst wenn man die Beweiskraft der Befragungsergebnisse anzweifeln und wenn man die Unzufriedenheit mit dem Beruf als etwas typisch Jugendliches abtun will, selbst dann bliebe unbestreitbar, daß viele Tausende von jungen Menschen nicht ihren Fähigkeiten und ihrem Können gemäß beschäftigt sind, daß ihr Beruf sie nicht befriedigt. Daß die Unzufriedenheit mit dem Beruf nicht nur Verneinung ist, zeigt der starke Besuch aller berufsbildenden Veranstaltungen von Volkshochschulen und Abendfachscho len. Dort erweist sich, daß die Jugend nicht nur vom Staat, sondern auch von sich selbst etwas verlangt, denn es ist immer beispielhaft und nicht selten beispiellos, wie dort gearbeitet und gelernt wird. Sie alle haben einen Wunsch und ein Ziel: im Beruf und im Leben etwas zu leisten und voranzukommen. Dazu aber fehlt ihnen eines: das Stück Papier, das seinen Inhaber zu fast allem berechtigt und ohne das in Deutschland die meisten Türen und alle Laufbahnen verschlossen sind: das Reifezeugnis einer Oberschule.

Der zweite Bildungsweg

Unser heutiges Schulwesen ist, trotz vieler Reformversuche und Reformen, in allen seinen Teilen auf die Oberschule, auf das Gymnasium, ausgerichtet. Lehrplan und Unterricht selbst der Grundschule und der Volksschule sind mehr von dem Bildungsideal der „höheren“ Schule bestimmt als von dem, was die übergroße Mehrzahl der Schüler im Leben und Beruf später einmal wissen und gebrauchen muß. Die gewaltigen Umwälzungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik haben zwar die Welt und die Menschen erheblich, die Schule aber kaum verändert. Gewiß hinkt das gesellschaftliche Bewußtsein immer und überall hinter dem gesellschaftlichen Sein, d. h. hinter der Entwicklung, her. Die heutige Situation aber zwingt auch die Schule zu einer baldigen Neubesinnung. Sie

fand bisher nicht das rechte Verhältnis zur Welt der Arbeit und des Berufes, konnte es wohl auch nicht, weil sie die bildenden Kräfte von Technik und Wirtschaft nicht oder doch nicht rechtzeitig erkannte. Heute sind die in der Technik und Wirtschaft liegenden Bildungskräfte und Bildungswerte so augenfällig und spürbar geworden, daß auch die Schule sie nicht mehr übersehen kann und die Schulorganisation auf sie Rücksicht nehmen muß.

Zu der bisherigen Bildungsvorstellung gehört der gewohnte, der erste Bildungsweg. Er führt geradewegs vom Gymnasium zur Universität. Nur das auf einem Gymnasium erworbene Reifezeugnis öffnet seinem Besitzer das Tor der Alma mater und gibt ihm die Berechtigung - hier liegt der Anfang des Berechtigungswesens! - zum Studium. Wenige Ausnahmen bestätigen das System, in dem die Reifeprüfung als - wie der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes sagt - gottgewollte Einrichtung das Kriterium ist. Solange die akademische Bildung unbestritten als die höchste galt und es eine andere Bildungsvorstellung noch nicht gab, war hiergegen kaum etwas zu sagen. Heute aber steht neben dieser Idee von der auf gymnasialem Wege erworbenen Bildung die der nicht-akademischen, d. h. der nicht auf Gymnasien erworbenen Bildung. Sie verlangt von den Menschen anderes, aber nicht weniger, denn es geht bei diesem Bildungsweg nicht um eine erleichterte Reifeprüfung oder um eine vereinfachte Zulassung zu Universität oder Technischer Hochschule. Es geht um die Möglichkeit, auf einem ganz anderen Wege als bisher die Hochschule erreichen zu können. Das Gymnasium mit seinem humanistischen Bildungsideal soll nicht beseitigt werden, denn es bleibt, was es immer war: ein Bildungsweg, dessen Berechtigung und Bedeutung niemand bestreitet.

Der zweite Bildungsweg jedoch führt, wie es z. B. im Erlaß von Nordrhein-Westfalen heißt, „über eine Stufenfolge von Berufsabschlüssen in fortschreitender Auslese bis zur Hochschulreife“. Ausgehend von den im Beruf erworbenen Kenntnissen und Erkenntnissen sollen auf diesem Wege die Einsichten in technische, wirtschaftliche, soziale und wissenschaftliche Zusammenhänge vertieft sowie das für ein Hochschulstudium erforderliche Wissen vermittelt und erarbeitet werden. Der zweite Bildungsweg soll dazu dienen, aus der breiten Schicht der praktischen Intelligenz alle diejenigen herauszusuchen und heranzubilden, die heute von Gesellschaft und Wirtschaft für ihre immer zahlreicher werdenden Führungsaufgaben gebraucht werden. Auf andere Weise wird dies nicht möglich sein, denn der große Bedarf an solchen Kräften kann auf dem bisherigen Wege allein nicht mehr befriedigt werden.

An dieser Aufgabe wird bereits überall in der Bundesrepublik gearbeitet. Die Meinungen über die bessere Form und Methode sind noch so vielfältig wie die dafür gewählten Bezeichnungen. Ausgangspunkt und Absicht aber sind gleich bei allen, die in Fachschulsonderlehrgängen, Abendfachschulen, Berufsoberschulen, Berufsschulbauklassen, Abendmittelschulen und zum Teil auch in Wirtschaftsoberschulen tätig sind. Noch ist es nur ein schmaler Pfad, nur von wenigen begangen, aber es muß und wird ein Weg, eine breite Straße, werden. Es ist daher noch verfrüht, alle diese Einrichtungen in die gleiche Form bringen zu wollen und ihnen eine einheitliche Bezeichnung zu geben. Dafür jedoch muß gesorgt werden, daß diese gleichermaßen pädagogische wie soziale und schulpolitische Bewegung den Raum, die Bewegungsfreiheit, erhält, den sie zu ihrer Entfaltung benötigt.

Der zweite Bildungsweg wird also nicht nur ein neuer Weg sein, über den, so hoffen wir, viele junge Deutsche, denen anders das Studium verwehrt wäre, zur Hochschule kommen werden. Er könnte auch dazu beitragen, die vorhandenen Lücken in den wissenschaftlichen und technischen Berufen zu schließen und den Rückstand auf dem Gebiete der Förderung des Nachwuchses aufzuholen. Wie kein anderer bietet der zweite Bildungsweg die Möglichkeit, Fehlleitungen und Fehlentscheidungen in unserem Bildungswesen zu korrigieren. Als kulturpolitische Maßnahme gefordert und als solche zu ver-

treten, wird er doch nie seinen sozialen Ursprung aufgeben können, denn in ihm liegt zugleich seine Begründung. Was er für unser ganzes Bildungswesen bedeuten und bringen wird, läßt sich heute nur ahnen, doch wird es weit über den Raum der Hochschulen und Berufsschulen hinauswirken. Über Einzelheiten, wie Organisationsform, Lehrpläne, Lehrstoffe, Methoden und Lehrkräfte, zu sprechen, ist hier nicht der Ort und bin ich nicht berufen. Wichtig ist im Augenblick nur, daß mit dieser Forderung eine heilsame Unruhe in Schule und Lehrerschaft getragen worden ist. Schon die bisherige Auseinandersetzung um den neuen Weg zeigt, wie fruchtbar die Idee ist und wieviel wir für unser ganzes Schulwesen von ihr erwarten dürfen. Mit der Anerkennung des Weges, der über den Beruf zur Hochschule führt, wird endlich der Überbewertung des theoretischen Wissens ein Ende bereitet werden. Die Oberschulen werden nicht mehr „Gralshüterinnen der Berechtigungen“ sein, und der von ihnen selbst nicht gewünschte übermäßige Zustrom zu ihnen wird damit ein Ende haben. Wir wollen nicht untersuchen, ob der zweite Bildungsweg, wie manche seiner Verfechter sagen, die soziale Schulreform sein oder sie einleiten wird, sondern uns dieser pädagogischen Bewegung freuen und sie fördern, wo immer wir können. Auf dem zweiten Bildungswege wird auch die berufstätige deutsche Jugend in die Hochschulen gelangen können, und das bedeutet die Anerkennung der in Beruf und Technik liegenden Bildungswerte und ihre Nutzbarmachung für die Schule.

Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt. In dem Ringen um die Aktivierung der geistigen Kräfte an der Wende zur zweiten industriellen Revolution, um die Finanzierung von Wissenschaft und Forschung, um die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses ist der zweite Bildungsweg ein wichtiges, ein unerläßliches Teilstück. Für diese Forderung gibt es wohl keine bessere Begründung als die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, als der Bildungs- und Ausbildungsweg der in ihr führenden Frauen und Männer. Fast alle waren sie Arbeiterkinder, Volksschüler. Sie haben sich im Beruf wie im Leben bewährt, sie haben unermüdlich an sich selbst gearbeitet und bewiesen, daß das Wort von der nicht-akademischen, von der nicht auf dem Gymnasium erworbenen Bildung keine Utopie ist. Lange bevor der zweite Bildungsweg „erdacht“ wurde, haben sie demonstriert, daß es so etwas geben mußte. Unsere Aufgabe wird es sein, das zu schaffen, was schon ihnen gefehlt hat, was auch der heutigen Jugend noch fehlt und von ihr gewünscht wird.

Es ist nicht nötig, hier finanzielle Forderungen geltend zu machen. Natürlich wird der zweite Bildungsweg, wenn er verwirklicht ist und von vielen begangen wird, etwas kosten. Zunächst aber geht es nicht um das Geld, sondern um den Willen, unser Bildungswesen um einen neuen Weg zu ergänzen. Diese kulturpolitische Entscheidung ist im umfassenden Sinne eine politische Entscheidung, denn mit ihr wird das verfassungsmäßige gleiche Recht auf Bildung verwirklicht werden können, werden alle jungen Menschen die gleichen Startchancen erhalten. Überall, in allen Ländern, müssen die Möglichkeiten hierfür geschaffen werden, im Interesse unseres Volkes und vor allem unserer Jugend.

SIMONE WEIL

Die Gleichheit ist ein Lebensbedürfnis der menschlichen Seele. Sie besteht in der öffentlichen, allgemeinen, tatsächlichen, durch Einrichtungen und Sitten wirklich zum Ausdruck gebrachten Anerkenntnis dessen, daß jedem menschlichen Wesen die gleiche Menge an Achtung und Rücksicht geschuldet wird, weil die Achtung dem menschlichen Wesen als solchem geschuldet wird und keinerlei Abstufung unterliegt.